



POLIZEI
Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Nord
N/MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK23
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-62330
Fax +49 40 427 999 215
Sachbearbeiter

Datum 11.03.2021
Aktenzeichen 023/8V/0148350/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eppendorfer Weg zwischen Hoheluftchaussee und Neumünstersche Straße für beide Fahrrichtungen

1 Anordnung

Das PK23 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Eppendorfer Weg zwischen Hoheluftchaussee und Neumünstersche Straße für beide Fahrrichtungen
folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Strecke ist mit VZ 274-30 und VZ 1040-35 auszuschildern und mit VZ 278-30 und VZ 1040-35 aufzuheben.

3 Begründung

Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gem. § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO wurde auf Antrag von Anwohnern in diesem Bereich in einem behördenübergreifenden Verfahren festgestellt, dass zur Nachtzeit die Anwohner von unzumutbarem Straßenverkehrslärm betroffen sind. Die Reduzierung der Geschwindigkeit ist geeignet die Lärmbelastung zu reduzieren. Nach Abwägung der Belange des Straßenverkehrs und den Belangen der Wohnbevölkerung in diesem Bereich werden verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm gem. § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet. Nach Ablauf von jeweils 2 Jahren ist die weitere Erforderlichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen.

Die Prüfung der Erforderlichkeit wurde seitens der VD 51 sichergestellt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

~~PK23, Az.: 023/8V/0148350/2021~~

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK23 am 11.03.2021 unter dem Aktenzeichen **023/8V/0148350/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift

Az: 023/8V/0148350/2021

Anlage1 zur straßenverkehrsbehördlichen Anordnung Tempo 30 bei Nacht

Beginn bzw. Wiederholung des Tempo 30-Bereichs

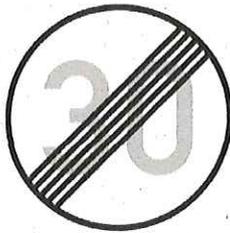


VZ 274-30



VZ 1040-35

Ende des Tempo 30-Bereichs



VZ 278-30 "Ende der zulässigen
Höchstgeschwindigkeit 30 Km/h"

Az: 023/Sv 0148350/2021

Anlage 2 Eppendorfer Weg



Tempo 30 + ZZ (gem. Anlage 1)



Tempo 30 Ende + ZZ (gem. Anlage 1)

